

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 90.

Freitag, 20. April 1906, abends.

59. Jahrgang

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Lieferanten ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 99. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist auf Seite 45, den Eisenwerksarbeiter **Magnus Georg Bergner** in Adberau und dessen Ehefrau **Martina Frieda geb. Ebert** betr., eingetragen worden:

Durch Vertrag vom 14. April 1906 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehemanns am gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Riesa, am 18. April 1906.

Königliches Amtsgericht.

Gemäß der Bestimmung in § 9 Absatz 2 des Gesetzes, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend vom 10. September 1870 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Zeiten, in denen an den Sonn-, Fest- und Bußtagen in Riesa Gottesdienste abgehalten werden wie bisher bis auf weiteres für den Vormittagsgottesdienst auf 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und für den Nachmittagsgottesdienst auf 5 bis 6 Uhr festgesetzt worden sind.

Am 22. April und von da an regelmäßig alle 14 Tage mit Ausnahme des 1. Pfingstfeiertags findet an Stelle des Nachmittagsgottesdienstes von 8 bis 9 Uhr Frühgottesdienst in der Klosterkirche statt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1906. Glt.

Der erste diesjährige Jahrmarkt in Riesa findet am 22., 23. und 24. April statt; er beginnt am 22. April mittags 12 Uhr und endigt am 24. April mittags 12 Uhr.

Das Auspacken, Auslegen und Verkaufen von Waren ist am Sonntag, den 22. April nur von 12 Uhr mittags bis 10 Uhr abends gestattet. Am 23. April — Montag — ist der Verkauf von Waren ebenfalls nur bis 10 Uhr abends zulässig. Es sind hiernach alle Buden und Verkaufsstände zu schließen:

am 22. und 23. April abends um 10 Uhr,
am 24. April mittags um 12 Uhr.

Das Aufbauen von Buden soll am 22. April von vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr an gestattet sein.

Das Stättgelt haben die Marktferanten bis Montag mittags in der Stadtkassenexpedition zu entrichten. Der Montag mittags ohne Quittung über das bezahlte Stättgelt betroffen wird, wird wegen Hinterziehung mit dem fünfsachen Betrage des Stättgeldes bestraft — § 11 der Marktordnung —. Karussell- und Schaubudenbesitzer entrichten das Stättgelt am Montag nachmittag an den Marktaufsicht — § 12 der Marktordnung —.

Hausierern und Händlern, welchen Verkaufsstände nicht ausdrücklich angewiesen sind, ist untersagt, auf den Straßen mit Waren sich aufzustellen und zwar auch dann, wenn sie die Waren nicht auf Ständen feilbieten, sondern in Kisten, Körben, Wagen oder sonst bei sich führen. Dem Aufstellen auf der Straße ist gleich zu achten, wenn Hausierer und Händler, um das Verbot zu umgehen, in der Nähe des Marktes oder auf den Straßen, in denen der Marktverkehr sich vorzugsweise bewegt, mit ihren Waren hin- und hergehen.

Verboden ist ferner:

- das Schreien beim Anpreisen der Waren,
- das Musizieren auf den Straßen und Plätzen außerhalb des Marktgebietes,
- aller Bier- und Branntweinschank in Buden und auf Verkaufsständen,
- die Aufstellung sogenannter Kunstegel- und anderer Glücksspiele, das Ringen und Plattenwerfen und ähnliche Veranstaltungen.

Sogenannte Bodstände, die eine Vorrichtung zur Ueberdachung haben, gelten als Buden, für sie ist deshalb das für Buden festgesetzte Stättgelt zu bezahlen.

Es haben Aufstellung zu nehmen:

- Sämtliche Händler, die ihre Waren in Buden oder auf Bodständen zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Wäcker auf dem Albertplatz;
- Schuhmacher und Filzwarenhändler in der Albertstraße;
- Topfwarenhändler in der Straße oberhalb der Parktreppe;
- Schwarzhändler und Schaubudenbesitzer u. s. w. nach Anweisung des Marktmeisters.

Marktordnungen für Riesa liegen in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Derthles und Sächsisches.

Riesa, 20. April 1906.

Der Verschönerungsverein zu Riesa hielt am gestrigen Tage im Hotel Kaiserhof seine 1. diesjährige Hauptversammlung ab. Nach erfolgter Begrüßung der Erledigten durch den Vorstand Herrn Bürgermeister Dr. Lehne berichtete derselbe zunächst über die Tätigkeit des Vereins im vorigen Jahre. Von dem von dem Vereinsleiter Herrn Kaufmann Braune vorgetragene, von Herrn Kaufmann Rosch geprüften und mit einem Bestand von 2096 M. 90 Pf. abschließenden Kassenbericht nahm die Versammlung Kenntnis und erteilte dem Herrn Vereinsleiter Entlastung. Die jagungsgemäß ausstehenden Herren Kaufmann Braune und Schuldirektor Tiesel wurden wieder- und Herr Bürgerschullehrer Heinrich an Stelle eines verstorbenen Ausschussmitgliedes neu in den Ausschuss gewählt. Herr Bürgermeister Dr. Lehne regte die Anlegung eines größeren Blumenbeetes auf der

unteren Hälfte des Kaiser-Wilhelmsplatzes an. Herr Kunstgärtner Böttner erklärte, daß er beabsichtige, im Frühjahr nächsten Jahres an dieser Stelle auf seine eigenen Kosten ein Aposarium anzulegen, jedoch unter der Voraussetzung, daß ihm dafür, d. h. für dessen Unterhaltung eine Beigütung von 50 bis 75 Mark gewährt werde. Die Versammlung begrüßte das Vorhaben des Herrn Böttner und erklärte, von Anlegung eines Blumenbeetes in diesem Jahre abzusehen und auf das Projekt des Herrn Böttner in einer späteren Versammlung zurückzukommen. Wegen der vom Verein in einer früheren Sitzung angeregten Herstellung eines Promenadenweges an der Elbe bis zur Moritzer Fähre berichtete Herr Bürgermeister Dr. Lehne über die darüber angestellten Erörterungen. Nach einiger Aussprache wurde beschlossen, für diese Zwecke einen Betrag von 300 Mark aus Vereinsmitteln zu bewilligen und die städtischen Kollegien zu ersuchen, den Wegbau auszuführen und die etwaigen Mehrkosten auf die Stadtkasse zu übernehmen. Ueber die ebenfalls in einer frühe-

ren Sitzung angeregte Herstellung eines Promenadenweges an der Fährta von Riesa bis Zahnschäusen teilte Herr Braune, welcher es übernommen hatte, mit den in Frage kommenden Grundstücksbesitzern in Unterhandlung zu treten, mit, daß die Verhandlungen hoffentlich dazu führen würden, das Projekt zur Ausführung bringen zu können. Zu dem Punkt „Riesa im Blumenschmuck“ wurde beschlossen, die Einwohner Riesa's durch in den Zeitungen zu erlassende Bekanntmachungen aufzufordern, auch in diesem Jahre die Außenseiten ihrer Wohnungen mit Blumenschmuck zu versehen. Von einer Prämierung soll abgesehen, dagegen durch einen vorzunehmenden Rundgang die besten Leistungen im Blumenschmuck festgestellt und sodann die Namen derjenigen Wohnungsinhaber, bei denen hervorragende Leistungen zu verzeichnen gewesen sind, im Tageblatt bekannt gegeben werden. Der schlechte Zustand, in dem sich eine große Anzahl Vorgärten an den Häusern verschiedener Straßen befinden, veranlaßte eine längere Aussprache. Es wurde hervorgehoben, daß die

Den Anweisungen des Marktmeisters und der aussichtführenden Polizeiorgane ist unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit sie nicht nach § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach den §§ 33, 33 b, 56 c, 147, 148, 149 der Gewerbeordnung zu bestrafen sind, nach Abschnitt VIII der Marktordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft geahndet; außerdem kann Wegweisung vom Markte erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. April 1906.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung werden für

Sonntag, den 22. April 1906

die Stunden, während welcher in Riesa im Handelsgewerbe Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

- für den Handel mit Gg- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
- für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfstündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;
- für solche Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis $\frac{1}{2}$ 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr nachmittags;
- für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;
- für den Verkauf von geräucherter und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Während diesen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsständen stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmarkte wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1906. Glt.

Die Arbeiten zur Erneuerung der hölzernen Fußwege der Jahnbrücke im Zuge der Großenhainerstraße gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Donnerstag, den 26. April 1906, vormittags 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte, volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote betreiben.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, am 20. April 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Realprogymnasium mit Realschule.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 23. April, vorm. 8 Uhr im Schullehrerhaus an der Goethestraße in Zimmer Nr. 13 statt.

Riesa, den 20. April 1906.

Dr. Göhl.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 21. April d. Jrs., von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch zweier Schweine in gesuchtem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. April 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Freibank Borsig-Schänitz.

Sonnabend, den 21. April, von nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr an Fortsetzung des Verkaufs von Rindfleisch zum Preise von 35 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg in Schänitz.

Der Gemeindevorstand.